

Auflagen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

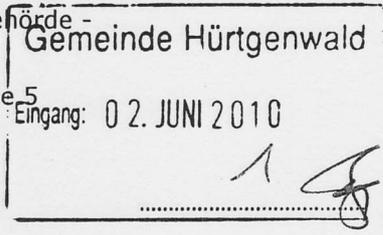


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Gemeinde Hürtgenwald  
Der Bürgermeister  
- Untere Denkmalbehörde -  
Herr Heidbüchel  
August-Schall-Straße 5  
52393 Hürtgenwald

31.05.2010  
982.333-43/20-DN 198



Wegener  
Tel 0228 9834-182  
Fax 0221 8284-0365  
Wolfgang.Wegener@lvr.de

**Schutz und Pflege von Bodendenkmälern, Fortführung der Denkmalliste**

Hier: Antrag auf Eintragung eines Bodendenkmals in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW, den Antrag, das in dem beigegeführten Denkmalblatt DN 198 beschriebene Bodendenkmal in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Hürtgenwald einzutragen. Das Bodendenkmalblatt ist Bestandteil dieses Antrages.

Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt als Dienstleistung für die Unteren Denkmalbehörden Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 und 5 DSchG NW). Das Denkmalblatt enthält alle für das jeweils beschriebene Bodendenkmal wichtigen Daten, Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und stehen auch den Denkmaleigentümern zur Einsicht offen.

Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland hat seit dem 01.01.2009 Zugriff auf das Liegenschaftskataster. Die Abgrenzung und Ermittlung der betroffenen Flur und Flurstücke wurde auf der Grundlage der Liegenschaftskarten, Sachstand Oktober 2008, vorgenommen.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet, den Empfang des Antrages mit den zugehörigen Denkmalblättern auf dem beigegeführten Formblatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
  
W. Wegener  
(LOVR a.A.)

Anlage: BD- Blatt, Empfangsbestätigung

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
BIC: PBNKDEFF330, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

982-001-05.2009

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: DN 198

**Gemeinde:** Hürtgenwald      **Kreis:** Düren      **Ortsteil:** Brandenburg

**Kennziffer:** 358 016      **Reg.Bez.:** Köln

**Lage, r/h**      25.28 624 - 25.28 650      **DGK 5:** 25.28/56.18  
56.19 037 - 56.19 064      **TK 25:** 5204

**Bodendenkmal** : Kapellenwüstung Heiligenhäuschen

**Zeitstellung** : 16. Jahrhundert

**Ortsarchiv-Nr.** : 0580 020

**Bearbeiter** : W. Wegener

**Datum:** 10.03.2010

**Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)**

Brandenburg;      24;      45, 108

(Sachstand der Flurkarte Oktober 2008, die Flurstücke sind in Teilbereichen betroffen)

**Eigentümer / Pächter:**

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

**Denkmalbeschreibung:**

In Hürtgenwald- Brandenburg, 650 m nordnordwestlich des Ortes, stand bis zum Ende des 2. Weltkrieges eine kleine Kapelle, das so genannte „Heiligenhäuschen“. Der Standort der Kapelle stellt sich heute als eine leichte Kuppe westlich der ausgebauten Landstraße dar (Abb. 1).

Eine Beschreibung des „Heiligenhäuschen“ findet sich in den Kunstdenkmälern, Kreis Düren von 1910. „An der Straße nach Gey Heiligenhäuschen vom J. 1658, schlichter oblonger Bruchsteinbau, 3,40 m lang, 2,90 m breit, mit Satteldach; offener Vorbau mit Fachwerkgiebel auf eichenen Pfeilern vor der Ostseite mit der von zwei Fenstern flankierten Tür. Am Türsturz eingeschnitten die Inschrift: ANNO CHRISTY 1658, DEN 8. JUNEY, IN NAHMEN DER HEILIGEN DREYFALTIGKEYT. AMEN“ Als Stifter werden u.a. Jan Wilhelm Hermans, Friedrich Keupper, und

Mattheus Brewer genannt. Für das Jahr 1704 ist eine Renovierung der Kapelle im Inneren durch Inschrift bezeugt. Nach dem Heimatforscher H. Tichelbäcker wird bereits 1566 in einem Kaufvertrag eines benachbarten Grundstückes auf das Heiligenhäuschen Bezug genommen.



Abb. 1 Standort der wüst gefallenen Kapelle

#### Archäologische Situation und Befunderwartung:

Nach der Zerstörung des Heiligenhäuschens zum Ende des 2. Weltkrieges blieben die Trümmer zunächst liegen, die brauchbaren Steine wurden dann aber zum Wiederaufbau zerstörter Häuser benutzt. Erhalten sind die Fundamente, die sich bei Trockenheit im Sommer und im Winter als Bodenverfärbungen im Gelände abzeichnen. Ob es verschiedene Bauphasen der Kapelle im 16. und 17. Jahrhundert gegeben hat ist nicht überliefert und kann nur durch eine entsprechende archäologische Untersuchung geklärt werden.

#### **Denkmalrechtliche Begründung:**

Die wüst gefallene Kapelle Heiligenhäuschen im Ortsteil Brandenburg ist ein Bodendenkmal von hoher regionalgeschichtlicher Bedeutung für die Gemeinde Hürtgenwald. Neben den Kirchen und Klöstern gehören im Rheinland die zahlreichen kleinen Kapellen zu den bedeutenden kulturlandschaftlichen Zeugnissen religiösen Lebens aus dem Spätmittelalter und der Frühneuzeit. Neben den schriftlichen Überlieferungen ist die Existenz von Resten des Heiligenhäuschens im Boden belegt und damit archäologische Zeugnisse zur Entstehungsgeschichte der Kapelle. Diese im Erd-

reich erhaltenen Befunde stellen wichtige landesgeschichtliche Bau- und Bodenurkunden dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Überlieferung und historischer Zeugnisse.

Die im Untergrund nachgewiesenen archäologischen Zeugnisse in Form von Fundament- und Mauerresten sind bedeutend für die Siedlungs- und Religionsgeschichte im Rheinland und für die Regionalgeschichte von Hürtgenwald. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

### **Schutzbereich**

Der Schutzbereich umfasst den Standort des Heiligenhäuschens und einen Bereich von 10 m um die Kapelle herum.

### **Literatur:**

P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler im Kreis Düren, Bd. 9.1 (1910), S. 29.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 2000

Stand: 05/2009



**Schutzbereich**

**Karte 1**

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege  
im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,  
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,  
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege  
im Rheinland  
Abteilung Archiv  
Tel.: 0228/9834-168  
bodendenkmalpflege@lvr.de